

Fusion der Förderschulen (LB) „Pestalozzi“ Weißenfels und Hohenmölsen

1. Ausgangssituation

Die Schulentwicklungsplanung wird zum 31.12.2022 für das Schuljahr 2022/2023 fortgeschrieben.

Grundlage ist der Bescheid des Landesschulamtes vom 11. Mai 2022

Die Schulentwicklungsplanung des Burgenlandkreises wird auf Grundlage des Schulgesetzes in Verbindung mit der derzeit gültigen Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) bestätigt.

Im Bescheid wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass die Förderschule (LB) „Pestalozzi“ Hohenmölsen im Bestand nicht bestätigt wird. Die Fortführung als Standort einer anderen Förderschule, hier als Standort der Förderschule Weißenfels, ist entsprechend zu beantragen.

Für das Schuljahr 2022/2023 wird die FÖS (LB) „Pestalozzi in Hohenmölsen mit 69 Schülerinnen und Schülern geführt. Der Bestand der Förderschule ist nicht gesichert.

Der Einzugsbereich der FÖS (L) Hohenmölsen setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Stadt Hohenmölsen mit Werschen, Oberwerschen, Zembschen, Keutschen, Wähilitz, Taucha, Granschütz, Webau, Rössuln und Aupitz

Stadt Teuchern mit Bonau, Lagnitz, Schortau, Schelkau, Deuben, Tackau, Naundorf, Wildschütz, Nödlitz, Gröben, Runthal, Krauschwitz, Kistritz, Kostplatz, Krössuln, Reußen, Zschendorf, Dippelsdorf, Kössuln, Obernessa, Unternessa, Wernsdorf, Trebnitz, Trebnitz-Siedlung und Oberschwöditz

Stadt Lützen mit Zorbau, Zörbitz, Großgörschen, Kaja, Kleingörschen, Rahna, Starsiedel, Kölzen, Muschwitz, Göthewitz, Kreischau, Pobles, Söhesten, Tornau, Wuschlaub, Poserna, Pörsten, Meuchen, Röcken, Bothfeld, Michlitz, Schweßwitz, Rippach, Großgöhren, Kleingöhren, Gerstewitz, Nellschütz, Dehlitz, Lösau und Oeglitzsch

2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Der Burgenlandkreis beabsichtigt die Förderschule in Hohenmölsen ab dem Schuljahr 2023/2024 als dauerhaften Standort der Förderschule (LB) in Weißenfels zu führen.

Die Schulbehörde kann auf Antrag des Trägers der Schulentwicklungsplanung hin im Einzelfall genehmigen, dass eine Schule aus zwingenden Gründen der Daseinsvorsorge im Falle einer Fusion an den bisherigen Standorten fortgeführt werden kann. (vgl. § 4 Abs. 2 SEPI-VO 2022)

Im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wird dieser Antrag durch den Burgenlandkreis gestellt.

Der Burgenlandkreis schließt die Förderschulen (LB) in Weißenfels und Hohenmölsen. Die Beschulung wird ab dem Schuljahr 2023/2024 an der Förderschule (L) Weißenfels mit den Standorten Weißenfels und Hohenmölsen durchgeführt. Sitz der Schulleitung ist der Standort Weißenfels. Aus Gründen der Daseinsvorsorge wird der Standort Hohenmölsen dauerhaft fortgeführt.

Die neue Förderschule (LB) „Pestalozzi“ Weißenfels hat mit den Standorten Weißenfels und Hohenmölsen mittelfristig in der Schulentwicklungsplanung bestand. Die Anforderungen an den § 15 Abs. 2 SEPI-VO 2022 werden langfristig erfüllt.

Der Schulbezirk der Förderschule umfasst sämtliche Orte und Ortsteile der Städte Hohenmölsen und Lützen sowie nahezu alle Ortschaften der Stadt Teuchern. Mit Ausnahme der Ortschaften Gröbitz, Prittitz, Plennschütz und Plotha werden alle Schülerinnen und Schüler an der Förderschule Hohenmölsen beschult.

Aufgrund der geografischen Voraussetzungen des Burgenlandkreises und der Lage vieler der o. g. Orte und Ortsteile im sogenannten „Speckgürtel“ von Leipzig und der guten Erreichbarkeit, insbesondere durch gemeinsame Schülerströme der Sekundarschule „Drei Türme“ und der Grundschule „Hohenmölsen“, ist die Stadt Hohenmölsen in Hinblick auf die Wegebeziehungen der ideale Standort für die Förderschule.

Im Hinblick auf die Zumutbarkeit der Schulwege und des besonderen Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler ist für die Orte und Ortschaften der Einheitsgemeinden Hohenmölsen, Lützen und Teuchern der Standort Hohenmölsen für einen Lernort für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen sehr gut geeignet.

Eine Beförderung der Kinder an die Schulstandorte in Weißenfels oder Zeitz würde sich für einen Großteil der Schülerinnen und Schüler negativ auf die Schulwegzeiten auswirken.

Der Einzugsbereich der derzeitigen Förderschule Hohenmölsen umfasst 71 Ortschaften. Für die Schülerinnen und Schüler aus 55 Ortschaften würden sich die Geh- und Fahrzeiten gemäß § 71

SchulG LSA i. V. m. der derzeit geltenden Satzung für die Schülerbeförderung des Burgenlandkreises bei der Neuordnung der Schullandschaft verschlechtern.

Nach Rücksprache mit dem für die Schülerbeförderung beauftragen Unternehmen PVG Burgenlandkreis mbH sind für die Organisation der Beförderung betroffener Schülerinnen und Schüler zusätzliche Dienste einzurichten und Fahrzeuge anzuschaffen sowie weiteres Personal einzustellen. Es entsteht bei der zu erwartenden Schülerzahl, welche bei nicht Gewährung des Antrages befördert werden müssten, mindestens ein finanzieller Mehraufwand von ca. 450.000 EUR im Jahr. Für zusätzliche Fahrzeuge sind pro Jahr 300.000 EUR Abschreibung, Finanzierung, Reparatur und Betriebskosten anzusetzen. Hinzu kommen ca. 150.000 EUR Personalkosten für den Betrieb zusätzlicher Fahrzeuge. Zum jetzigen Zeitpunkt kann seitens des Verkehrsunternehmens nicht eingeschätzt werden, wie viele zusätzliche Fahrzeuge bzw. Fahrer benötigt werden, sodass die Mehrkosten entsprechend höher angesetzt werden müssen.

In Anbetracht der Umstände, dass die Schülerbeförderung für alle betroffenen Orte und Ortsteile weiterhin nach Hohenmölsen erfolgen muss, da sich hier sowohl eine Grundschule als auch die Sekundarschule „Drei Türme“ Hohenmölsen befindet, muss eine Schülerbeförderung in zwei Richtungen organisiert werden. Bei den von der PVG veranschlagten Mehrkosten handelt es sich um eine Zusatzbelastung.

Es befinden sich keine weiteren Förderschulen in unmittelbarer Umgebung der Stadt Hohenmölsen, welche wirtschaftlich und unter zumutbaren Bedingungen angedient werden können.

Der Erhalt des Schulstandortes in Hohenmölsen für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ ist unverzichtbar.

Im Rahmen der Fusion der beiden Förderschulen wird für die Förderschule (LB) Weißenfels mit Standort in Hohenmölsen als Sitz der Schulleitung die Schule in Weißenfels festgelegt.

Die mittel- und langfristige Prognose für die neue Förderschule und der neue Schulbezirk aufgeteilt nach den voraussichtlichen Standorten wird in der Anlage 1 abgebildet.

Der Beschluss zur Schließung der beiden Förderschulstandorte und die Fortführung des Unterrichtes für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ wird dem Landesschulamt gemeinsam mit dem Beschluss über die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Burgenlandkreis vorgelegt.

Anlage 1: Prognose und Schulbezirk der neuen Förderschule für Lernbehinderte in Weißenfels mit Standort Hohenmölsen

Schul- u. Raumbestand

Name: Pestalozzischule Weißenfels

Weißenfels, J.-R.-Becher-Str. 17

Hohenmölsen, Clara-Zetkin-Straße 29

Ist- Analyse FÖS (L) Weißenfels mit Schuleinzugsbereich Weißenfels und Hohenmölsen

Standort Weißenfels

Standort Hohenmölsen

Schul-Nr.:205483

	Schülerzahl 2022/2023	Klasse	2023/2024	mittelfristiger Bedarf					langfristiger Bedarf		
				2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030	2030/2031	2031/2032
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	0	0	6	6	0	0	0	0	0	0	0
3	0	0	6	2	2	2	2	2	2	2	2
4	18	1	0	6	2	2	2	2	2	2	2
5	25	1	31	26	29	29	29	28	29	28	28
6	33	1	25	31	26	29	29	29	28	29	28
7	21	1	33	25	31	26	29	29	29	28	29
8	31	1	21	33	25	31	26	29	29	29	28
9	39	1	31	21	33	25	31	26	29	29	29
Summe	167	6	153	150	148	144	148	145	148	147	146

Raumbestand

AUR (WSF)	23	AUR (HHM)	8
FUR (WSF)	9	FUR (HHM)	4
Sporthalle/Sportraum (WSF)	1 Turnhalle/ 1 Gymnastikraum	Sporthalle/Sportraum (HHM)	Nutzung Turnhalle Stadt Hohenmölsen

Bemerkungen:Die Schülerzahlen des Schuljahres 2022/2023 wurden der Schuljahresanfangsstatistik des Landesschulamtes entnommen

Die Prognose der Schülerzahlen wurden mit 5,0 % des Schülerüberganges zu weiterführenden Schulen im Schuleinzugsbereich

Förderschule / Strukturdaten

Förderschule (LB) "Pestalozzi" Weißenfels

Schulnummer: 205483

Standort Weißenfels: Johannes-R.-Becher Straße 17, 06667 Weißenfels

Standort Hohenmölsen: Clara-Zetkin-Straße 29, 06679 Hohenmölsen

Schulbezirk im Schuljahr 2023/2023

Lfd. Nr.	Einzugsbezirk (Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet)	Standortzuordnung
1	2	
1	Stadtgebiet Weißenfels mit OT: Burgwerben, Uichteritz, Lobitzsch, Markwerben, Storkau, Obschütz, Pettstädt, Tagewerben, Reichardtswerben, Bäumchen, Borau, Langendorf, Wiedebach, Leißling, Rödgen, Großkorbetha, Kleinkorbetha, Schkortleben, Kriechau, Wengelsdorf, Kraßlau, Leina	Standort Weißenfels
2	OT der Stadt Teuchern: Prittitz, Plotha, Plennschütz, Gröbitz	
3	Verbandsgemeinde Unstuttal OT: Goseck, Markröhlitz	
4	Stadt Hohenmölsen mit OT: Werschen, Oberwerschen, Zembschen, Keutschen, Wähilitz, Taucha, Webau, Rössuln, Aupitz	Standort Hohenmölsen
5	Stadt Teuchern mit OT: Bonau, Lagnitz, Schortau, Schelkau, Deuben, Tackau, Naundorf, Wildschütz, Nödlitz, Gröbe, Runthal, Krauschwitz, Kistitz, Kostplatz, Krössuln, Reußen, Zaschendorf, Dippeldorf, Kössuln, Obernessa, Unternessa, Wernsdorf, Trebnitz, Trebnitz-Siedlung, Obeschwöditz	
6	Stadt Lützen mit OT: Zorbau, Zörbitz, Großgörschen, Kaja, Kleingörschen, Rahna, Starsiedel, Kölzen, Muschwitz, Göthewitz, Kreischau, Pobles, Söhesten, Tornau, Wuschlaub, Poserna, Oörsten, Meuchen, Röcken, Bothfeld, Michlitz, Schweßwitz, Rippach, Großgöhren, Kleingöhren, Gerstewitz, Nellschütz, Dehlitz, Lösau, Oeglitzsch, Sössen, Gostau, Stößwitz	